

wo auch S. 485 an der Deutung J. Grimms festgehalten wird und Gierke in den Beitr. zum Wtb. d. d. Rechtsspr. 103 ff.

Dass aber das Wort in L. B. nicht auf volkstümlicher Grundlage beruht, zeigt unter Voraussetzung dieser Etymologie schon das unverschobene d. Die entsprechende altbairische Form hätte *alô t* lauten müssen. Schon Grimm hat a. a. O. darauf hingewiesen, dass sich das Wort aus den fränkischen Gesetzen in das thüring., bairische und in alam. Urkunden verbreitete. Unter dem Einfluss der massgebenden fränkischen Rechtsaufzeichnungen fand es eben auf literarischem Wege auch in die oberd. Denkmäler Eingang. Dem oberd. volkstümlichen Sprachschatz war dagegen das Wort seit jeher fremd; ein rein deutscher Beleg lässt sich überhaupt nicht nachweisen. Dass es aber auf niederfränkischem Boden heimisch war, ist noch aus dem mnl. *ælding* 'Erfgenaam' (Verwijs — Verdam 1, 61) zu erkennen, das als Ableitung von *alô d* aufzufassen ist. Aus dem niederfränkischen wurde der Ausdruck auch in das roman. entlehnt: afranz. *al u e f*, etc.; vgl. Diez⁵ 12 und Meyer-Lübke, Roman. etym. Wtb. S. 24 nr. 369. Auch das got. scheint das Wort gekannt zu haben. In Urkunden aus westgot. Gegenden findet sich die Form *alau des*. (Vgl. die Belege bei Grimm a. a. O. und Ducange.)

feidosus II, 8. — So überliefert die Mehrzahl der Hss. übereinstimmend. *ai* statt *ei* steht in Ag, Gw, Bos, P 5, Mt. Das Adjektiv geht keinesfalls auf eine bairische, volkssprachliche Grundlage zurück. Es ist aus einem bereits durchaus als latinisiert empfundenen Grundwort abgeleitet und wie dieses selbst vornehmlich bei der Aufzeichnung fränkischer Rechtsdenkmäler üblich gewesen. Aus diesen wurde der Ausdruck in L. B. aufgenommen, wie das schon Brunner, Berl. SB. 1901 S. 934 festgestellt hat. Unsere Stelle ist freilich anscheinend der älteste Beleg für das Wort. In den Capitularien begegnet es seit 805 (vgl. Cap. I, 123 und II, 630 im Index). Ferner steht es in L. Sax. 19 (LL. V, 59), in den karolingischen Satzungen für die Lango-barden (LL. IV, 487. 614. 628), in L. Fris. II, 7 (LL. III, 659) und in L. Fris. add. I (ebenda 680). Dass das Wort in L. B. nicht aus der bairischen Volkssprache geschöpft ist, zeigen schon die Misverständnisse, denen es in einzelnen Hss. dieses Denkmals ausgesetzt war. So findet sich unorganisches *t* für *d* in L, H, W; in Ep, V steht *feh itus* offenbar in Anlehnung an das in Baiern gebräuchliche